

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 39 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

25. September 2020

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

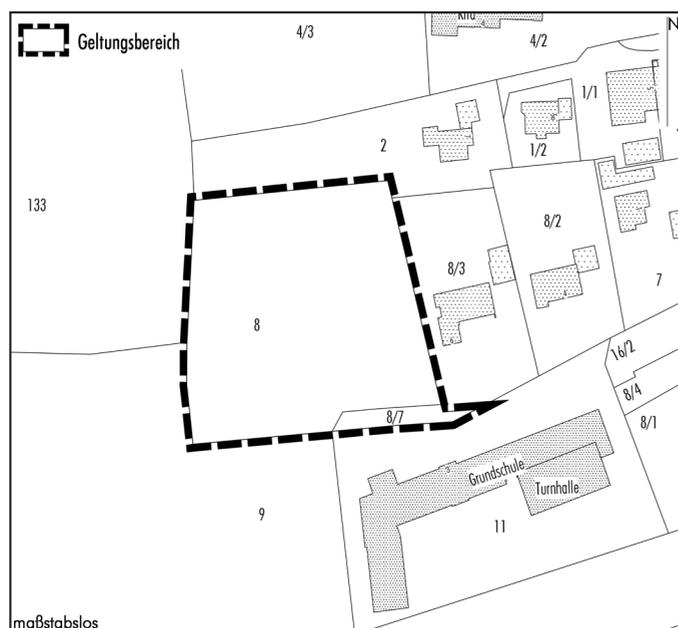
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Rücksendung der Ablesekarten. Wir bitten diejenigen Bürger, die beim Ablesen der Wasserzähler nicht angetroffen wurden, den aktuellen Zählerstand in die erhaltene Ablesekarte einzutragen und beim Markt Altusried abzugeben oder unter www.altusried.de, Rubrik Bürgerservice (Wasserzählerkarte-online) einzugeben.

Sollten wir bis zum 12. Oktober 2020 keine Meldung erhalten haben, wird der Wasserverbrauch von der Gemeinde geschätzt.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Einbeziehungssatzung »Nördlich der Schule« Krugzell

Der Markt Altusried hat den Entwurf zur Einbeziehungssatzung »Nördlich der Schule« mit Begründung jeweils in der Fassung vom 7. September 2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Bereich des westlichen Ortsrandes von Krugzell und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 8 und 8/7 jeweils Gemarkung Krugzell. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 7. September 2020 liegt in der Zeit vom 5. Oktober bis 6. November 2020 im Rathaus des Marktes Altusried, Marktbauamt (1. OG), Rathausplatz 1, 87452 Altusried, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetz-

licher Feiertage geschlossen ist. Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften müssen Besucher weiterhin beim Betreten des Rathauses einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 7. September 2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Energieberatung unterstützt und gefördert vom Markt Altusried (eza!)

Die Beratungstermine im Rathaus Altusried sind wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 1. Oktober, von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer (EG) des Rathauses Altusried statt. Beratung für Gebäudesanierung, aber auch für Neubau. Anmeldungen bitte unter Telefon 08373/299-0.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen
Restmüll: Am Donnerstag, 1. Oktober, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: In Walkenberg am Dienstag, 29. September.

Papertonne: Am Mittwoch, 30. September, in Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 1. Oktober, restlicher Außenbereich Altusried sowie in Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 2. Oktober, in Krugzell und Depsried.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Wildschadensabwicklung. Für die Wildschadensregulierung in der Forstwirtschaft sind Schäden, die während des Sommerhalbjahres entstanden sind, bis spätestens 30. September schriftlich an die Gemeinde zu melden. Wir bitten um Beachtung!

Herzlichen Glückwunsch! Frau Kreszentia Möst, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 30. September. Frau Christine Sauter, Altusried, zum 80. Geburtstag am 30. September. Herrn August Vögtle, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 30. September. Frau Maria Breyer, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 1. Oktober. Frau Marianne und Herrn Adalbert Gigler, Altusried, zum 68. Hochzeitstag am 25. Sept. Frau Laura u. Herrn German Fischer, Altusried, zur Silberhochzeit am 30. September 2020.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister